



Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e.V.



PRESSEMITTEILUNG 01/2015

Keine Lohnschere zwischen Kranken- und Altenpflege im Bereich der Caritas

Caritas Dienstgeberseite zur Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) für den Pflegebeauftragten der Bundesregierung, Karl-Josef Laumann über das bundesweite Verdienstniveau im Pflegebereich: Im Caritas-Tarif verdienen Pflegekräfte in Krankenhaus und Altenhilfe gleich

Die pauschale Kritik an Arbeitgebern aufgrund von großen Lohnunterschieden im Bereich Kranken- und Altenpflege, die nach der Veröffentlichung der IAB-Studie diese Woche geäußert wurde, ist laut Dienstgeberseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes nicht gerechtfertigt. „Die Altenpflege ist eine Kernaufgabe der Caritas. In unseren Tarifen gibt es grundsätzlich keine Unterschiede zwischen den Löhnen von Pflegekräften in der Altenhilfe und in Krankenhäusern“, sagt Lioba Ziegele, Sprecherin der Dienstgeberseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes. „Die hohe Tarifbindung unserer Dienste und Einrichtungen erlaubt mir zu sagen: Die Lohnschere zwischen Pflegekräften der Kranken- und Altenhilfe, die nach der IAB-Studie diese Woche diskutiert wird, gibt es im Bereich der Caritas nicht - weder in West- noch in Ostdeutschland.“

Dennoch zeige die Studie klar, wo Arbeitgebern wie der Caritas der Schuh drückt, die nach einem einheitlichem Tarifsystem bezahlen: „In Bundesländern mit besonders niedrigem Lohnniveau, wie beispielsweise in Niedersachsen, haben unsere Einrichtungen und Dienste größte Schwierigkeiten, gegen Wettbewerber zu bestehen, die nicht tarifgebunden sind und diese niedrigen Löhne zahlen. Das gleiche gilt in den östlichen Bundesländern: Auch hier liegen unsere Tariflöhne deutlich über dem, was andere Anbieter bezahlen. Deswegen setzen wir uns dafür ein, dass unsere Tariflöhne besser refinanziert werden.“

Die Caritas beschäftigt in Krankenhäusern und in der Altenpflege bundesweit mehr als 300.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ein Großteil dieser Beschäftigten ist direkt in der Pflege tätig. Auch was das Lohnniveau angeht, hebt sich mit der Caritas ein großer Arbeitgeber von Pflegekräften deutlich von den Werten der Studie ab. So verdienen Pflegehilfskräfte bei der Caritas bereits in den ersten Berufsjahren mehr als die in der Studie für Helfer in der Altenpflege ausgewiesenen Median-Bruttoentgelte.

Dienstgeberseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes (AK Caritas)
Die AK Caritas ist die Tarifkommission für den gesamten Bereich der caritativen Einrichtungen und Dienste in der Bundesrepublik Deutschland. Die Kommission ist paritätisch mit Vertretern der Dienstgeber (Arbeitgeber) und Vertretern der Dienstnehmer (Mitarbeiter) besetzt. Die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes ist die Kommission für alle kirchlichen Rechtsträger, die sich satzungsgemäß dafür entschieden haben, die Richtlinien für Arbeitsverträge des Deutschen Caritasverbandes (AVR) anzuwenden.

Kontakt für Fragen und Interviews: Lioba Ziegele

Sprecherin der Dienstgeberseite der
Arbeitsrechtlichen Kommission

Telefon: 0151 46640129

E-Mail: lioba.ziegele@caritas-wuerzburg.de

Geschäftsstelle der Dienstgeberseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Christiane Moser-Eggs

Telefon: 0151 62451144

E-Mail: info@caritas-dienstgeber.de